

Zunehmende Selbstanzeigen in der Schweiz

Kürzlich haben die Steuerverwaltungen die Anzahl der im vergangenen Jahr eingereichten Selbstanzeigen publiziert. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der Fälle zugenommen hat. Während 2011 rund 4'500 und 2012 rund 4'000 Fälle zur Anzeige gebracht wurden, waren es 2014 rund 5'300 Fälle (wobei diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, weil nicht alle Kantone ihre Zahlen bekannt geben – die effektiven Zahlen sind höher). Seit der Einführung der straflosen Selbstanzeige 2010 sind über 25'500 Selbstanzeigen eingereicht worden. 14 Kantone gaben auch bekannt, wie hoch die nachdeklarierten Vermögen waren. Von 2010 bis 2013 kamen alleine in diesen Kantonen Vermögen von rund CHF 8.3 Mrd. zur Selbstanzeige. In den übrigen Kantonen durften die Zahlen wohl ähnlich sein, so dass von nachversteuerten Vermögen im Umfang von rund CHF 13 bis 15 Mrd. ausgegangen werden kann.

1. Worum geht es?

Bekanntlich können Steuerpflichtige seit 2010 einmal im Leben ohne Strafe unversteuertes Vermögen nachversteuern. Die Steuerpflichtigen bezahlen die Nachsteuern der letzten 10 Jahre zuzüglich Verzugszinsen.

Grundsätzlich sind dabei die normalen Einkommens- und Vermögenssteuertarife anwendbar. Einige Kantone wollen den Steuerzahlern mit günstigeren Tarifen den Entscheid in die Legalität leichter machen.

Andererseits hat Frau Kiener-Nellen eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Möglichkeit einer straflosen Selbstanzeige z.B. bis 2020 befristen soll. Danach wäre keine straflose Selbstanzeige mehr möglich. Zeitliche Befristungen von Amnestien kennen die meisten anderen Länder. Sie wollen damit den Druck auf die Steuerpflichtigen erhöhen. Die Initiative ist im Parlament noch nicht behandelt worden.

2. Wieso nehmen die Selbstanzeigen zu?

Die Selbstanzeigen nehmen wohl aus verschiedenen Gründen zu. Einerseits ist das Thema in den Medien sehr präsent. Andererseits ermuntern Banken und Treuhänder die Kunden dazu, das Schwarzgeld offen zu legen. Nach dem ausländischen Schwarzgeld möchten sie nun möglichst schnell auch das inländische bereinigen. Damit nehmen sie eine allfällige Gesetzesnovelle bereits vorweg. Der Vorschlag zu einem Finanzinstitutsgesetz sieht nämlich vor, dass Finanzdienstleister künftig prüfen müssten, ob ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese Vermögenswerte in Verletzung der Steuerpflicht unversteuert sind oder nicht versteuert wurden. Ob diese Regelung allerdings je in Kraft treten wird, ist derzeit noch offen.

Auch die internationalen Entwicklungen tragen ihren Teil bei. Am 14. Januar 2015 hat der Bundesrat die Vorlagen zur Einführung eines internationalen automatischen Informationsaustauschs in die Vernehmlassung geschickt. Danach sollen steuerrelevante Daten mit anderen Ländern ab 2018 automatisch ausgetauscht werden. Diese Tatsache führt dazu, dass Inländer mit ausländischen Vermögenswerten (Immobilien, Bankbeziehungen, etc.) stärker unter Druck kommen.

Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs auf internationaler Ebene hat aber auch die Diskussion über eine Aufhebung des Bankgeheimnisses im Inland angeheizt. Eine grosse Mehrzahl der Schweizer Banken geht gemäss dem „Bankenbarometer 2015“ von Ernst & Young davon aus, dass das Bankgeheimnis bald auch im Inland abgeschafft wird. Einige Banken haben vorgeschlagen, dass die Verrechnungssteuer aufgehoben und dafür im Gegenzug das Bankgeheimnis abgeschafft werden könne.

Pendent ist andererseits die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“, die im Oktober 2014 eingereicht wurde. Diese Initiative möchte das Bankgeheimnis in die Bundesverfassung aufnehmen. Sie hält zwar ausdrücklich fest, dass das Bankgeheimnis Steuerdelinquenten nicht schützen soll. Allerdings werden die Hürden für die Steuerbehörden für einen Zugang zu den Bankdaten hoch angesetzt und die Bestimmungen sind teilweise schwammig formuliert. Die Schweizerische Bankiervereinigung unterstützt die Initiative nicht. Die neue Verfassungsbestimmung sei nicht notwendig. Die einfache Steuerhinterziehung sei mit der Initiative zudem weiterhin möglich, ja sogar verfassungsmässig verankert. Dies widerspreche der Zielsetzung eines steuerkonformen Finanzplatzes.

3. Fazit

Nachdem sich die Schweiz zu einem steuerkonformen Finanzplatz bekannt hat, wird sich in der nächsten Zeit klären, ob damit lediglich die ausländischen Kunden oder auch die inländischen gemeint sind. Angesichts der Höhe der seit 2010 bereits nachdeklarierten inländischen Vermögens können doch gewisse Zweifel an der Steuerehrlichkeit der Schweizer aufkommen. Zudem werden Steuerdelikte in neuerer Zeit mehrheitlich nicht mehr als Kavaliersdelikte wahrgenommen. Diese Überlegungen werden sicherlich auch bei der Abstimmung über die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ eine Rolle spielen. Es sei auch daran erinnert, dass die Lega die Ticinesi 2010 nicht genügend Unterschriften für eine Bankgeheimnisinitiative sammeln konnte. Neben den ganzen regulatorischen Entwicklungen ist aber auch zu berücksichtigen, dass immer mehr Banken und Finanzdienstleister aus Reputationsgründen oder aus Risikoüberlegungen keine un versteuerten Gelder mehr haben wollen. Es dürfte daher faktisch immer schwieriger werden, eine Bank für un versteuertes Vermögen zu finden. Für Fragen zu diesen Themen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christoph Beer
Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 27. Januar 2015